

Antrag

A5/10/26



der AfD-Fraktion im Kreistag Fürth zur Vorbereitung des Landkreises Fürth auf (teil-) autonomes Fahren und zur Prüfung eines Pilotprojekts mit Robotaxis bzw. autonomen On-Demand-Shuttles als Ergänzung von ÖPNV und Rufbus.

Sehr geehrter Herr Landrat,

sehr geehrte Damen und Herren,

die **AfD-Fraktion im Kreistag Fürth** stellt zur nächsten Sitzung des Kreistags am **07.10.2026** folgenden Antrag:

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Fürth beschließt:

1. Der Landrat und die Verwaltung werden beauftragt, in enger Abstimmung mit dem Umwelt- und Verkehrsausschuss die rechtlichen, technischen und organisatorischen Voraussetzungen zu prüfen, den Landkreis Fürth für den Einsatz (teil-) autonomer Fahrzeuge im öffentlichen Personennahverkehr vorzubereiten. Ziel ist ein bedarfsgesteuertes Angebot insbesondere im ländlichen Raum, das das bestehende Linien- und Rufbusnetz ergänzt und in Schwachlastzeiten teilweise ersetzen kann.
2. Die Verwaltung ermittelt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden geeignete Betriebsbereiche im Kreisgebiet – namentlich dünn besiedelte Ortsteile, Schwachlastzeiten, Relationen mit geringer Auslastung klassischer Linienbusse sowie die „letzte Meile“ zwischen Bahnhöfen und Wohnorten.

Sie prüft, welche Genehmigungen, Erprobungsgenehmigungen und Ausnahmen nach dem Straßenverkehrsgesetz, der Autonome-Fahrzeuge-Genehmigungs- und Betriebs-Verordnung (AFGBV), dem Personenbeförderungsgesetz sowie dem einschlägigen Landesrecht erforderlich sind. Soweit der Landkreis als zuständige Behörde handeln kann, sind die entsprechenden Verfahren vorzubereiten bzw. zu unterstützen; im Übrigen ist die Abstimmung mit Freistaat Bayern, Kraftfahrt-Bundesamt und Verkehrsverbund Großraum Nürnberg aufzunehmen.

3. Die Verwaltung nimmt aktiv Kontakt zu Herstellern und Betreibern autonomer sowie hochautomatisierter Fahrzeuge auf – insbesondere Tesla, Waymo sowie weiteren Anbietern autonomer Shuttles und Robotaxis – und lotet Kooperationsmöglichkeiten für ein (Pilot-) Projekt im Landkreis Fürth aus.
4. Die Verwaltung prüft die Übertragbarkeit der Erfahrungen des Pilotprojekts im Eifelkreis Bitburg-Prüm (Verbandsgemeinde Arzfeld) sowie bayerischer und weiterer Vorhaben und legt dar, inwieweit ein bedarfsgesteuertes Angebot mit (teil-) autonomen Fahrzeugen das Mobilitätsangebot für die Bürgerinnen und Bürger verbessern und die laufenden Betriebskosten des ÖPNV dauerhaft senken kann.
5. Dem Umwelt- und Verkehrsausschuss und dem Kreistag ist zeitnah, spätestens zur übernächsten Sitzung des Ausschusses, über das Prüfungsergebnis, den Gesprächsstand mit Herstellern und Behörden sowie einen möglichen Zeit- und Maßnahmenplan zu berichten.

Begründung:

Gerade im ländlichen Raum des Landkreises Fürth bleibt die Daseinsvorsorge im ÖPNV eine dauerhafte Herausforderung. Linienbusse sind in vielen Ortsteilen nur selten wirtschaftlich zu betreiben. Der vorhandene Rufbus im VGN-Gebiet ist ein sinnvoller Ansatz, bleibt aber an Fahrpersonal, Voranmeldefristen und starre Zeitfenster gebunden. Steigende Personalkosten und der Fahrermangel begrenzen den Ausbau. Ein bedarfsorientiertes Angebot mit (teil-) autonomen Fahrzeugen kann genau diese Lücke schließen: mehr Fahrten, flexiblere Zeiten, bessere Erreichbarkeit von Schule, Arzt, Einkauf und Bahnhof – ohne denselben Personaleinsatz wie bei einem konventionellen Linienbus.

Dass diese Technologie im Landkreis kein fremdes Thema ist, zeigt eine öffentliche Vorführung in Cadolzburg. Noch in der Amtszeit von Landrat Matthias Dießl und des damaligen Cadolzburger Bürgermeisters Bernd Obst wurde vor Ort ein autonomer Elektro-Shuttle des Typs EasyMile EZ10 vorgestellt. Das Fahrzeug trug den Schriftzug des Marktes Cadolzburg und wurde mit Beteiligung der Firma Nuts One präsentiert. Es handelte sich wohl um eine Vorführung, nicht um einen mehrjährigen Linienbetrieb. Gleichwohl gilt: Wer ein solches Shuttle bereits im eigenen Kreisgebiet vorgeführt hat, kann heute nicht ernsthaft behaupten, der Landkreis sei für diese Technik nicht geeignet oder das Thema sei verfrüht.

Dass (teil-) autonomes Fahren im öffentlichen Verkehr keine Zukunftsmusik mehr ist, zeigen laufende und abgeschlossene Projekte. Im Eifelkreis Bitburg-Prüm, einem ebenfalls ländlich geprägten und von der CDU geführten Landkreis, sind in der Verbandsgemeinde Arzfeld seit Dezember 2025 zwei Tesla-Fahrzeuge als Shuttle unterwegs. Sie befördern insbesondere Schüler und Senioren und ergänzen das bestehende Bürger- und Rufbusangebot. An Bord befindet sich noch ein Sicherheitsfahrer; die Fahrzeuge nutzen Teslas System

„Full Self-Driving (Überwacht)“. Das Vorhaben gilt als erstes Shuttle-Projekt dieser Art in Europa und wird vom rheinland-pfälzischen Wirtschafts- und Verkehrsministerium begleitet. Landrat Andreas Kruppert (CDU) hat das Projekt ausdrücklich als Chance für den ländlichen Raum bezeichnet und eine Ausweitung angekündigt.

Auch Bayern selbst hat bereits Betriebserfahrung. In Bad Birnbach (Landkreis Rottal-Inn) verkehrte von 2017 bis Ende 2024 ein autonomer Elektro-Shuttle der Firma EasyMile im öffentlichen Raum – zunächst als Linienzubringer zur Therme, später zusätzlich als On-Demand-Angebot. Das Projekt gilt als erstes autonomes Shuttle im deutschen ÖPNV. Es endete, weil sich der Hersteller aus dem Personentransport zurückzog, nicht weil die kommunale Idee gescheitert wäre. Der Freistaat und kommunale Aufgabenträger haben damit nachgewiesen, dass Genehmigung, Betrieb und Fahrgastakzeptanz grundsätzlich möglich sind.

Diese Entwicklung fällt in eine Phase, in der sich der europäische und nationale Rechtsrahmen zügig weiterentwickelt. Deutschland verfügt seit 2021 über das Gesetz zum autonomen Fahren und seit 2022 über die AFGBV. Für den Betrieb von Fahrzeugen der Stufe 4 in einem festgelegten Betriebsbereich sind eine Betriebserlaubnis des Kraftfahrt-Bundesamtes sowie eine Betriebsbereichsgenehmigung der nach Landesrecht zuständigen Behörde erforderlich. Die AFGBV wurde im Mai 2026 erneut angepasst. Auf europäischer Ebene hat die Kommission mit der Durchführungsverordnung (EU) 2026/481 die Typgenehmigungsvorschriften für vollständig automatisierte Fahrzeuge fortentwickelt und die bisherigen Klein-Serien-Beschränkungen gelockert. Teslas FSD (Überwacht) ist in mehreren EU-Staaten bereits zugelassen oder anerkannt; in Deutschland prüft das Kraftfahrt-Bundesamt die Anerkennung.

Waymo hat Ende August 2026 München als ersten Standort in der Europäischen Union für einen Robotaxi-Dienst ab Ende 2027 benannt. Weitere Anbieter – darunter deutsche und europäische Shuttle-Hersteller sowie Projekte wie KIRA in Hessen oder MOIA in Hamburg – arbeiten parallel an On-Demand-Verkehren.

Der Landkreis Fürth muss diese Entwicklung nicht abwarten, bis andere Regionen den Markt unter sich aufgeteilt haben. Er kann sich frühzeitig als geeigneter Betriebsbereich und als kooperativer Partner positionieren.

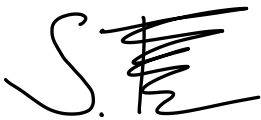
Geeignet sind gerade jene Relationen, auf denen heute entweder gar kein Bus fährt oder ein Bus mit sehr geringer Auslastung und hohen Unterhaltskosten unterwegs ist. Ein Pilot mit zunächst wenigen Fahrzeugen – analog zur Eifel mit zwei Fahrzeugen und Sicherheitsfahrer – wäre verhältnismäßig, überschaubar und rechtlich anschlussfähig. Er würde Daten zur Akzeptanz, zur Sicherheit und zu den tatsächlichen Kostenwirkungen liefern, bevor über einen Regelbetrieb entschieden wird.

Unterm Strich kann ein solches Angebot die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis spürbar verbessern und zugleich den Kreishaushalt entlasten. Jede Fahrt, die nicht mehr mit einem unterbesetzten Linienbus erbracht werden muss, senkt Personal- und Betriebskosten. Gleichzeitig bleibt der klassische ÖPNV auf den starken Achsen erhalten. Der Landkreis hätte die Chance, in Mittelfranken Vorreiter für praxisnahe, bürgernahe und kosteneffiziente Mobilität zu werden – nicht als ideologisches Prestigeprojekt, sondern als konkrete Antwort auf Fahrermangel, dünne Takte und steigende Umlagen.

Wir bitten um **Aufnahme dieses Antrags auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung** und um Abstimmung über den vorstehenden Beschlussvorschlag.

Mit freundlichen Grüßen

AfD-Fraktion im Kreistag Fürth



Simon Fakher
(Fraktionsvorsitzender)



Daniel Kempe
(stlv. Fraktionsvorsitzender)

Landkreis Fürth, 01.09.26